

Die Verantwortlichen in den Kantonen stehen bei der NFA-Umsetzung vor vielen Fragen : die Grossbaustelle in den Amtsstuben

Autor(en): **Ruch, André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verantwortlichen in den Kantonen stehen bei der NFA-Umsetzung vor vielen Fragen

Die Grossbaustelle in den Amtsstuben

■ André Ruch

Wie sich die Neugestaltung des Finanzausgleichs künftig auf Betreuungsinstitutionen und Menschen mit einer Behinderung auswirkt, ist noch immer ungewiss. Die Verantwortlichen in den Kantonen kämpfen auf einer Grossbaustelle, auch Annette Gfeller in Bern.

«Unser Problem ist, dass einerseits sehr viel läuft, man andererseits noch sehr wenig definitiv weiss», sagt Annette Gfeller. Sie macht sich im Kanton Bern als Projektleiterin der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ans Management des Projektes NFA. Leitplanken wie das Bundesgesetz über die Institutionen für die soziale Eingliederung von invaliden Personen (ISEG) stecken noch in der Vernehmlassung, Vereinbarungen zwischen den Kantonen wie die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen), welche allzu grosse regionale Unterschiede bei den Beiträgen verhindern soll, müssen im Hinblick auf die NFA angepasst werden.

Die Organe der Kantone erarbeiten jedoch erst die Vorgehensweise, wie sie die neuen Aufgaben anpacken sollen, die ihnen das Volk am 28. November 2004 mit dem Ja zum neuen Finanzausgleich aufgetragen hat. In vielen Kantonen läuft die Startphase sachte an. Noch herrscht Unsicherheit darüber, welche Bundesvorgaben für alle Kantone verbindlich bleiben werden.

Unübersichtliche Baustelle

Trotzdem, im Januar 2008 soll die dreijährige Übergangsphase zur NFA beginnen. Deshalb machen sich schweizweit Finanz-, Erziehungs- und Sozialämter gleichzeitig an die Grossbaustelle NFA. Mancherorts ist allerdings eine gewisse Ratlosigkeit auszumachen. «Überall laufen derzeit vertikale und horizontale Schienen, und man weiss nicht, wie diese korrespondieren», sagt Peter Wüthrich, Fachkonferenzleiter Kinder/Jugendliche von Curaviva.

Den Überblick über die notwendigen Anpassungen im Sonderschulbereich scheint Olivier Maradan von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu haben. Er hat den Auftrag, Arbeitsfelder und Problembereiche der NFA zu definieren und dazu in Kürze eine Steuerungsgruppe und vier Arbeitsgruppen zusammenzustellen. Jene sollen bis Sommer 2007 einen einheitlichen Rahmen für alle Kantone erarbeiten.

Annette Gfeller vom Kanton Bern unterteilt die Umstellung zur NFA in drei Phasen: erstens die heutige Vorbereitungszeit, in der zum Beispiel die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit der Kanton später die Beiträge der IV übernehmen kann; zweitens die dreijährige Übergangsphase, in der die Kantone die bisherigen Leistungen der IV im Bereich Sonderschulung übernehmen; und drittens schliesslich das Inkrafttreten

des neuen Finanzausgleichs, womit die Kantone dann nach ihren eigenen Sonderschulkonzepten Gelder vergeben.

Fahrplan wird festgelegt

Heute sind die Kantone erst dabei, den Fahrplan festzulegen und zu erkennen, wann Arbeitsgruppen, Verbände, Erziehungsberater oder Pädagogen mit einbezogen werden müssen. Die wichtigen Fragen in Sachen NFA werden zurzeit erst gesammelt: «Etwa: Wie sollen die individuellen Beiträge im Kinderbereich festgelegt werden, oder wie gestalten wir Leistungsaufträge und Baubeiträge?», zählt Annette Gfeller auf.

«Derzeit kennen wir aber noch nicht einmal alle Fragen.» Bereits wurde gemunkelt, dass der Start der NFA um ein Jahr verschoben werden könnte.

In manchen Punkten könnten sich die Kantone für die NFA problemlos auf das bisherige IV-Gesetz abstützen, andernorts braucht es Anpassungen.

«Dabei geht es aber nicht um Streichungen, sondern um Präzisierungen», kommt Gfeller Befürchtungen von Leistungskürzungen zuvor. Natürlich sei die Neugestaltung eine Gelegenheit, Anpassungen vorzunehmen.

«Die NFA ist aber keine Sparmassnahme. Dies wurde im Vorfeld zur Abstimmung von allen Seiten so beteuert.» ■